

**Burloer Str. 93 D - 46325 Borken**

Internet: <https://www.kreis-borken.de>

Facheinheit: **39 - Tiere und Lebensmittel**

Fachabteilung: 39.01 - Organisation, Personal, Budget,  
Controlling

Aktenzeichen: 39.23

Auskunft erteilt: **Thomas Saß**

Durchwahl: +49 2861 681-3811

E-Mail: [t.sass@kreis-borken.de](mailto:t.sass@kreis-borken.de)

Telefax: +49 2861 681-823811

Zimmer: 3122 (Nebengebäude, Etage 1)

Datum: 20.11.2023

## **Beteiligungsverfahren nach Art. 85 VO (EU) 2017/625**

### **Erllass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.04.2024 beabsichtige ich, die Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene zu aktualisieren. Die derzeit aktuelle Satzung bedarf einer Anpassung, da die Gebührensätze, im Wesentlichen auf Grund der aktuellen Tarifabschlüsse und damit einhergehenden Entgeltaufwendungen, nicht mehr der gesetzlichen Vorgabe der Kostendeckung entsprechen.

Insofern informiere ich Sie über die beabsichtigte Gebührenanpassung und stelle Ihnen unter folgendem Interneteintrag diejenigen Dokumente zur Verfügung, aus denen sich für Sie die Zusammensetzung und Entwicklung der Gebührentarife ergeben.

Hierzu rufen Sie bitte auf der Internetseite des Kreises Borken im Suchfeld das Stichwort „Fleischhygiene“ auf.

Dann finden Sie sämtliche weiteren Links und Dokumente im pdf-Format, die zum einen die Grundlagen der Gebührenberechnung erläutern und zum anderen den Entwurf der neuen Gebührensatzung sowie der Gebührenanlagen zum Download.

Ausdrücklich darauf hinweisen möchte ich auf die Neuerung, dass die in dieser Satzungsfassung berechneten Gebühren erstmalig ohne die Gebühr für die vorgeschriebenen Rückstandsuntersuchungen berechnet worden sind.

Diese werden im Rahmen der Gebührenerhebung **zusätzlich** zu den in dieser Satzung ausgewiesenen Gebühren nach der Tarifstelle 6.4.2.8 der allgemeinen

#### **Busverbindungen**

Auskünfte zu den Busverbindungen gibt es auf  
[www.bus-und-bahn-im-muensterland.de](http://www.bus-und-bahn-im-muensterland.de)

oder über die „BuBiM-App“



#### **Telefonische Servicezeiten**

Mo – Do 08.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08.30 – 12.30 Uhr

**Terminvereinbarungen möglich unter**  
[www.kreis-borken.de/termine](http://www.kreis-borken.de/termine)



#### **Bezahlmöglichkeiten**

Sparkasse Westmünsterland  
BIC: WELADE3WXXX  
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49  
oder DE13 4015 4530 0000 0142 74  
[www.kreis-borken.de/online-bezahlen](http://www.kreis-borken.de/online-bezahlen)  
UST-ID-Nr.: DE124164543

Verwaltungsgebührenordnung NRW erhoben. Die aktuelle Gebührenhöhe können Sie im Internet unter dem Suchbegriff „Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW“ einsehen.

Nach Art. 85 Abs. 3 der VO (EU) 2017/625 bin ich als zuständige Behörde gehalten, die maßgeblichen Interessenvertreter zu den allgemeinen Methoden zur Berechnung der Gebühren oder Abgaben zu konsultieren.

Sollten Sie im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme abgeben wollen, gebe ich Ihnen Gelegenheit, diese **bis zum 20.12.2023 (Eingang Kreis Borken)** an mich zu senden.

Ihre Anmerkungen und Anregungen werde ich bewerten und zusammen mit der endgültigen Version der Gebührensatzung und den etwaig angepassten Vorlagen dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung des Kreises Borken in seiner Sitzung am 26.02.2024 zur Entscheidung vorlegen. Der weitere Zeitplan sieht dann vor, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2024 die Satzung beschließen wird, so dass diese am 01.04.2024 in Kraft treten kann.

Über die neue Satzung und der dann geltenden Gebührensätze, werde ich auf dem üblichen Wege nach Abschluss dieses Verfahrens informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez.  
Thomas Saß

*Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.*